

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Europawahl

1. Am **26. Mai 2019** findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** statt. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Der Markt Regenstauf

bildet **einen Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich in / im

Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums

Der Wahlraum ist barrierefrei nicht barrierefrei.

ist in folgende **Wahlbezirke** eingeteilt:

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum		
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei	
			ja	nein
1 - 18	siehe Anlage	siehe Anlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

ist in **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

ist in **Sonderwahlbezirk(e)** eingeteilt, und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift des Sonderstimmbezirks / der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja / nein

3. Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um im

Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählungsräume

Rathaus Regenstauf, Bahnhofstr. 15, 93128 Regenstauf (Orte der Auszählungsräume siehe Anlage)

zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** – Unionsbürger / Unionsbürgerinnen einen gültigen **Identitätsausweis** – oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat **eine Stimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler und Wählerinnen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem / der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises / der kreisfreien Stadt

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datum

01.04.2019



Böhringer
1. Bürgermeister
Unterschrift

Übersicht über die Wahllokale

Stimmbezirk	Bezeichnung Abstimmungsraum	Anschrift	Ortsteil	barrierefrei
0001	Jahnhalle, Konferenzraum	Jahnstr. 6	Regenstauf	ja
0002	Mittelschule, Eingang	Hauzensteiner Str. 52	Regenstauf	ja
0003	Mittelschule, Aula	Hauzensteiner Str. 52 Zugang ü. Friedenstr.	Regenstauf	ja
0004	Feuerwehrzentrum	Eichendorffstr. 3	Regenstauf	ja
0005	Eingang Kinderkrippe	Johann-Strauß-Str. 1	Regenstauf	ja
0006	Kindergarten, Vorraum	Johann-Strauß-Str. 1	Regenstauf	ja
0007	Kindergarten, Eingang Ganztagsgruppe	Johann-Strauß-Str. 1	Regenstauf	ja
0008	Schule Diesenbach, Raum 1	Sandstr. 21	Diesenbach	ja
0009	Schule Diesenbach, Raum 2	Sandstr. 21	Diesenbach	ja
0010	Schule Diesenbach, Raum 3	Sandstr. 21	Diesenbach	ja
0011	Kindergarten Eitlbrunn	Am Sportplatz 1	Eitlbrunn	nein
0012	Feuerwehrhaus Steinsberg	Am Sitzhoffeld 1	Steinsberg	ja
0013	Schule Steinsberg (alt)	Pfalzgrafenstr. 48	Steinsberg	nein
0014	Schule Ramspau, Aula	Schulweg 1	Ramspau	ja
0015	Feuerwehrhaus Karlstein	Max-Graf-von-Drechsel-Str .23	Karlstein	nein
0016	Feuerwehrhaus Grafenwinn	Kreuther Str. 7	Grafenwinn	ja
0017	Schützenheim Heilinghausen	Schützenheimweg 2	Heilinghausen	ja
0018	Gasthaus Hartl	Silbergwend 12	Hirschling	ja

Briefwahlvorstände:

0101	Briefwahl 0101	Rathaus, EG, vor Zi.-Nr. 30	ja
0102	Briefwahl 0102	Rathaus, 1. OG, Zi.-Nr. 34 a	ja
0103	Briefwahl 0103	Rathaus, 1. OG, Zi.-Nr. 44	ja
0104	Briefwahl 0104	Rathaus, DG, Zi.-Nr. 64	ja
0105	Briefwahl 0105	Rathaus, DG, Zi.-Nr. 68	ja
0106	Briefwahl 0106	Rathaus, 1. OG, Zi.-Nr. 48	ja
0107	Briefwahl 0107	Rathaus, 1. OG, Zi.-Nr. 43	ja
